



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

08.11.2012

Rede zum SEPA-Begleitgesetz

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz)

Martin Gerster (SPD): Eine der Erfahrungsweisheiten des politischen Geschäfts lautet: Wo Gesetze, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, zu Paketen verschnürt werden, kommt selten das Optimum heraus. Diese Regel gilt auch im Falle des SEPA-Begleitgesetzes. Eigentlich sollte das Werk der Umsetzung der am 31. März 2012 in Kraft getretenen SEPA-Verordnung dienen, mit der ein einheitlicher europäischer Zahlungsraum geschaffen werden soll – eine Idee, die wir grundsätzlich unterstützen. Indem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der schwarz-gelben Koalition, das Vorhaben aber zum Huckepackgesetz für unausgewogene Änderungen im VAG gemacht haben, ist es uns leider nicht mehr möglich, dem Gesamtwerk zuzustimmen.

Bevor ich auf die problematischen Zusatzpunkte eingehe, ein paar Worte zu SEPA.

Ein harmonisierter Binnenmarkt für Zahlungsdienste stellt, wie Sie im Bericht zu den Gesetzesberatungen zu Recht unterstreichen, durchaus ein wirtschaftspolitisch sinnvolles Ziel dar. Dies setzt aber voraus, dass er verbraucherfreundlich ausgestaltet und von allen Beteiligten entsprechend getragen wird. Da ist es wenig hilfreich, wenn prominente Unionspolitiker das Gesamtprojekt öffentlich und in höchst polemischer Art und Weise verunglimpfen. Geben Sie mal in einer Internetsuchmaschine „CDU“ und „SEPA“ ein. Sofort stoßen Sie auf Ihren Kollegen Gunther Krichbaum, der als Vorsitzender des Europaausschusses SEPA mit den Worten kommentiert: „Das ist der größte Schwachsinn aller Zeiten“.

Um diesen Eindruck aus der Welt zu schaffen, reicht es nicht, SEPA in Plenarreden und Ausschussdrucksachen demonstrativ zu loben. Im Bericht zum vorliegenden Gesetz



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

betonen Sie, dass SEPA zu einer Vereinfachung und Vergünstigung für die Verbraucher und die Industrie führen dürfte. Bei allem Optimismus sollte man aber auch die Bemerkung des zuständigen Referatsleiters beim BMF berücksichtigen, der bei der zitierten Sitzung des Europaausschusses im Mai 2011 erklärte: „Es ist sicher kein Geheimnis, wenn ich verrate, dass vor allem international tätige Unternehmen, die grenzüberschreitende Überweisungen tätigen, von SEPA profitieren werden.“ Sofern diese Einschätzung zutreffend ist, rückt das Ziel einer wirklich verbraucherorientierten Umsetzung der SEPA-Standards umso mehr in den Vordergrund. Wir alle kennen die zahlreichen Befürchtungen, mit denen wir uns im vergangenen Jahr angesichts der drohenden Komplikationen mit bestehenden Einzugsermächtigungen und der Änderung vertrauter Kontonummern konfrontiert sahen.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir Sozialdemokraten gemeinsam mit Ihnen die Entschließung vom 12. Mai 2011 mit dem Titel „Europäischen Zahlungsverkehr bürgerfreundlich gestalten“ mitgetragen. Denn es war richtig und wichtig, als deutsches Parlament ein gemeinsames Signal in Richtung Brüssel zu geben und vonseiten der profitierenden Wirtschaftszweige mehr öffentliche Unterstützung für das Projekt SEPA einzufordern.

Insgesamt können wir mit den Ergebnissen zufrieden sein. Wir freuen uns, dass gerade mit Blick auf die Umstellung von wiederkehrenden Lastschriftmandaten auf den SEPA-Standard eine Lösung über die AGBs gefunden werden konnte, die alle Zweifel zerstreut haben dürfte. Sicher wäre es schön gewesen, auf dem Verhandlungswege weitere bewährte Instrumente des deutschen Zahlungsverkehrs noch länger zu bewahren. Aber manchmal muss sich Politik auf das Mögliche und Durchsetzbare beschränken.

Insofern begrüßen wir es, dass mit dem Gesetz die zeitlichen Spielräume zur Weiternutzung des elektronischen Lastschriftverfahren, ELV, genutzt werden. Auch die befristete Option für Zahlungsdienstleister, kostenlose Konvertierungsdienstleistungen für Kontokennungen zur Verfügung zu stellen, damit Kunden ihre bisherige Kontokennung für Inlandszahlungen weiterhin nutzen könnten, begrüßen wir ausdrücklich. Wo noch Schwierigkeiten bestehen, wenn es um SEPA-kompatible Nachfolgeprodukte für das ELV und die Nutzung des Internets für die Erteilung von Lastschriften geht, sehen wir vor allem die Marktteilnehmer in der Pflicht. Vor allem die Kreditwirtschaft, die über den European Payments Council, EPC, die treibende Kraft



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

hinter SEPA war, ist aufgefordert, zeitnah entsprechende Produkte und Verfahren zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse des Handels, der Industrie sowie speziell der Ver-braucherinnen und Verbraucher abgestimmt sind.

So viel zu dem, was im Gesetzentwurf in Sachen SEPA umgesetzt wird. Problematischer gestalten sich die mit Blick auf die Versicherungsbranche vorgenommenen Änderungen.

Wie wir wissen, verschieben sich die Verhandlungen um Solvency II, die auch die Versicherungsbranche insgesamt krisenfester machen soll, auf europäischer Ebene weit nach hinten. Mittlerweile ist von 2014 die Rede. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist daher in großen Teilen auf Eis gelegt; jedoch sind aus dem Gesetzentwurf einige Aspekte herausgelöst worden oder gehen auf die Stellungnahme des Bundesrates zurück und sind wiederum mit dem SEPA-Begleitgesetz verbunden worden. Die nunmehr aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes herausgelösten Elemente sollen noch dieses Jahr in Kraft treten. Wir begrüßen es, dass die Änderungen in § 8 die Rechtsschutzversicherungen betreffend von den Koalitionsfraktionen zurückgezogen wurden. Offensichtlich gibt es völlig unterschiedliche Interessenlagen einzelner Unternehmen. Vorrang sollte der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher haben, und wir konnten feststellen, dass sich der Status quo durchaus bewährt hat.

Unstrittig ist die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen auch beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, des sogenannten Unisexurteils. Zudem sollen Maßnahmen ergriffen werden, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Lebensversicherer in einer Niedrigzinsphase betreffen.

Wir haben hierzu am 17. Oktober 2012 ein Fachgespräch geführt, in dem wir viele Punkte kritisch hinterfragt haben. Insgesamt gibt es für uns hier Licht und Schatten im Gesetzentwurf.

Die Änderungen im Hinblick auf die Unisexrechtsprechung des EuGH sind für uns in Ordnung und sachgerecht. Die Rahmenbedingungen für eine Umsetzung des Urteils müssen gesetzlich gestaltet werden. Im Hinblick auf die Maßnahmen zur Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen blieben bei uns auch nach



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

der Anhörung noch Fragen offen. Es ist auch aus unserer Sicht wichtig, Lösungen zu finden, damit die Versicherungsunternehmen in der aktuellen Niedrigzinsphase die dadurch entstehenden Belastungen bewältigen können. Es ist aber trotz der kürzlich überreichten weiteren Erläuterungen des Bundesfinanzministeriums vom 26. Oktober für uns nicht nachvollziehbar, dass der Rückgriff auf die Bewertungsreserven und die Trennung bei der Überschussbeteiligung die einzigen Mittel sind, um die aktuellen Probleme der Versicherer zu lösen. Aus unserer Sicht werden in recht einseitiger Weise die Probleme, die im Grunde jedes vorausschauende Versicherungsunternehmen bei Langfristverträgen beachten muss, weil wir stets mit Konjunkturzyklen mit unterschiedlichem Zinsniveau konfrontiert sind, einseitig auf die Versicherten abgewälzt, und eine Kompensation wurde dafür offenbar weder geprüft noch angedacht.

Sicherlich ist es eine Tatsache, dass die Versicherungsunternehmen im derzeitigen Kapitalmarktumfeld Probleme haben, die notwendigen Erträge zur Erfüllung ihrer langfristigen Garantien zu erwirtschaften. Das trifft aber auch die Versicherungsnehmer besonders massiv; denn ihre Überschussbeteiligungen gehen spürbar zurück und werden auch in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter absinken. Wenn sie nun auch noch auf die Beteiligung auf Bewertungsreserven verzichten sollen, geht die aktuelle Kapitalmarktsituation einseitig zu ihren Lasten und insbesondere zulasten langfristig agierender Vorsorgesparer, deren Verträge jetzt fällig werden.

Man hätte aus unserer Sicht bedenken können, dass es neben den kapitalmarktabhängigen Gewinnen ja auch kapitalmarktunabhängige Gewinnquellen, wie zum Beispiel Kostengewinne und Risikogewinne, gibt, und daran könnten die Versicherungsnehmer zum Ausgleich für den Verzicht auf einen Teil der Bewertungsreserven zum Beispiel stärker als bislang beteiligt werden. Wenn sich die Versicherungsnehmer vor dem Hintergrund der Kapitalmarktkrise nunmehr mit einer geringeren Beteiligung an den mit ihren Beiträgen geschaffenen Vermögenswerten zugunsten der langfristigen Finanzierbarkeit der Verträge begnügen müssen, sollten auch aus unserer Sicht die Unternehmen ihrerseits einen Beitrag leisten. Das wurde im Gesetz unter anderem nicht beachtet, sodass wir diesem Teil nicht zustimmen können und uns, wie dargelegt, insgesamt enthalten werden.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke geht nach unserer Auffassung grundsätzlich in die richtige Richtung. Die sehr konkreten Forderungen werden jedoch nicht begründet, mögliche Konsequenzen für die Betroffenen werden nicht analysiert. Dies wäre aber dringend notwendig. Angesichts dessen lehnen wir den Antrag ab.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17204.pdf>